



ARBEIT DES AUSSCHUSSES FÜR MUTTERSCHUTZ (AFMU) AUS GEWERBEÄRZTLICHER SICHT

FASI Online, 19.09.2024
Dr. Thomas Zenker



Dr. med. Thomas Zenker
Facharzt für Arbeitsmedizin und Allgemeinmedizin
-Staatlicher Gewerbearzt-

Mitglied UA II des Ausschusses für Mutterschutz

SGD Nord

Referat 21 b Staatliche Gewerbeärzte, Medizinischer
Arbeitsschutz

Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz



EIGENER VORTRAG ERARBEITET AUF DER GRUNDLAGE EINES MUSTERVORTRAGS DES AFMU



AUSSCHUSS FÜR MUTTERSCHUTZ

- Existiert seit 2018 im Zuge der Änderung des MuSchG, vom BMFSFJ eingerichtet
- 2. Berufungsperiode hat 9/2022 begonnen
- Vorsitzende: Frau Dr. Ochmann, München



AUSSCHUSS FÜR MUTTERSCHUTZ

Die Mitgliedschaft im Ausschuss ist ehrenamtlich. Im Ausschuss sollen geeignete Personen vertreten sein vonseiten der

- öffentlichen und privaten Arbeitgeber, der Ausbildungsstellen,
- der Gewerkschaften,
- der Studierendenvertretungen,
- der Landesbehörden,
- geeignete Personen insbesondere aus der Wissenschaft.



UMSETZUNG DES MUTTERSCHUTZGESETZES IN DER PRAXIS

Ziele:

- Ermöglichung einer Fortsetzung der Tätigkeit ohne Gefährdung der schwangeren oder stillenden Frauen und/oder ihrer (ungeborenen) Kinder
- Verhinderung von Benachteiligungen während Schwangerschaft, nach Entbindung und in der Stillzeit



AUFGABEN DES AFMU

- Ermittlung möglicher unverantwortbarer Gefährdungen von schwangeren oder stillenden Frauen und ihrer (ungeborenen) Kinder am Arbeitsplatz
- Erstellung praxisgerechter Veröffentlichungen, die es Arbeitgebenden erleichtern, bei der Umsetzung des Mutterschutzes den jeweils aktuellen Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen
- Beratung des BMFSFJ in Fragen des Mutterschutzes
- Umsetzung des Mutterschutzgesetzes in der Praxis



UNVERANTWORTBARE GEFÄHRDUNG

„Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist.“
(§ 9 Abs. 2 MuSchG)

Unverantwortbare Gefährdung: **Spannungsfeld**
zwischen **Eintrittswahrscheinlichkeit +**
Schwere des Gesundheitsschadens



AUSSCHUSS FÜR MUTTERSCHUTZ

- Geschäftsstelle beim BAFzA in Köln
- 3 Unterausschüsse:
 1. „Grundsätzliches“ (AK Gesundheitswesen, AK Schülerinnen und Studentinnen, AK Kleine und mittlere Unternehmen, AG Unverantwortbare Gefährdungen)
 2. „Stoffliche Gefährdungen“ (AK Biostoffe, AK Gefahrstoffe)
 3. „Nicht stoffliche Gefährdungen“ (AK Körperliche Belastungen, AK Psychische Belastungen)

ARBEITSPROGRAMM DES AFMU FÜR UA I



- Kriterien zur Beurteilung einer **unverantwortbaren Gefährdung**
- Handlungshilfen Gesundheitswesen: **Schwangerschaftsrelevante Gefährdungen im OP**
- Handlungshilfen Gefährdungsbeurteilung für **Schülerinnen und Studentinnen sowie Kleine und mittlere Unternehmen**

ARBEITSPROGRAMM DES AFMU FÜR UA II



- Unverantwortbare Gefährdungen durch Gefahrstoffe
 - Polychlorierte Biphenyle
 - Narkosegase
- Unverantwortbare Gefährdungen durch Biostoffe
 - Zytomegalievirus
 - Schutzmaßnahmen bei schwangerschaftsrelevanten Infektionserregern
 - Luftgetragene Infektionserreger
- Unverantwortbare Gefährdungen durch Gefahr- oder Biostoffe mit Wirkung auf oder über die Laktation

ARBEITSPROGRAMM DES AFMU FÜR UA III



- Unverantwortbare Gefährdungen durch körperliche Belastung
 - Lärm
 - Heben und Tragen
 - Repetitive Tätigkeiten
- Unverantwortbare Gefährdungen durch psychische Belastung
 - Emotionsarbeit
 - Interaktionsarbeit
 - Schwangerschaftsrelevante Belastungsfaktoren



HERAUSFORDERUNGEN

- Datenlage zur Kausalität von Fehlgeburten, Totgeburten und angeborenen Einschränkungen von Kindern ist insgesamt lückenhaft
- Bei vielen schwangerschaftsrelevanten Fragestellungen ist die Studienlage nicht ausreichend oder widersprüchlich
- Die Abstimmung der erarbeiteten Papiere mit anderen Ministerien, den Bundesländern, Verbänden etc. nimmt häufig viel Zeit in Anspruch
- In vielen Betrieben wird im Arbeitsschutz der Mutterschutz noch zu wenig mitgedacht (z. B. schwangerschaftsgefährdende Faktoren vor Beginn der Schwangerschaft)



VERÖFFENTLICHUNGEN

Produktarten des AfMu mit **Vermutungswirkung**:

Regel und Erkenntnis

- **Vermutungswirkung** = Arbeitgebende können bei Einhaltung der Regeln und bei Beachtung der Erkenntnisse davon ausgehen, dass sie sich korrekt verhalten
- Veröffentlichung im GMBI. im Einvernehmen mit BMFSFJ, BMAS, BMG und BMBF
- Bisher veröffentlicht: **MuSchR 10.1.01**
„**Gefährdungsbeurteilung**“ (gibt Hinweise für die Durchführung der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG)



VERÖFFENTLICHUNGEN

Produktarten des AfMu **ohne Vermutungswirkung:**

Empfehlung und Information

- Handlungsanleitungen mit empfehlendem Charakter
- Erleichtern es z.B. Arbeitgebenden, sich mutterschutzkonform zu verhalten
- Information: Sammelkategorie u.a. für FAQ, schriftliche Antworten



VERÖFFENTLICHUNGEN

Empfehlungen (MuSchE):

- Empfehlung zur mutterschutzrechtlichen Bewertungen von Gefährdungen durch SARS-CoV-2 (Stand 9/2022, auf Webseite im Archiv)
- Empfehlung zur Teilnahme von schwangeren oder stillenden Schülerinnen und Studentinnen an Schulfahrten und Exkursionen (VÖ 2/2023)

Information (MuSchInfo):

- FAQ zu **luftgetragenen Infektionserregern** (Aktualisierung 4/2024)
- Information zur **Relevanz von Infektionserregern** in Deutschland aus Sicht des Mutterschutzes (VÖ 2/2023)



RELEVANZ VON INFEKTIONSERREGERN

Wann ist ein Erreger schwangerschaftsrelevant:

Wenn er die Gesundheit

(I) des Feten (Embryo-/Fetopathie) und/oder

(II) der Schwangeren (schwerere Erkrankung als bei Nichtschwangeren) und/oder

(III) des Neugeborenen (neonatale Erkrankungen, konnatale Syndrome, Spätfolgen)

beeinflusst.



RELEVANZ VON INFEKTIONSERREGERN

1. Virale Infektionserreger:

Entero-, Herpes-simplex-,

Hepatitis B-, Hepatitis C-,

Humane Immundefizienz-, Influenza-,
Lymphozytäre Choriomeningitis-,

Masern-, Papilloma-, Parecho-, Röteln-,
Varizella-Zoster-,

Zytomegalie

Parvovirus B19



RELEVANZ VON INFEKTIONSERREGERN

2. Bakterielle Infektionserreger:

Chlamydia trachomatis, *Listeria monocytogenes*,
Neisseria gonorrhoeae, Streptokokken der
Gruppe B (*Streptococcus agalactiae*),

Treponema pallidum

3. Parasitäre Infektionserreger:

Toxoplasma gondi



RELEVANZ VON INFEKTIONSERREGERN

Warum gelten viele Infektionen als nicht relevant für die Schwangerschaft?

- Infektionen, deren Problematik bei Schwangeren nur in Einzelfallberichten beschrieben ist, wurden nicht als relevant eingestuft
- ausschließlich Infektionen, die in Deutschland endemisch oder epidemisch auftreten.
- Grundsätzlich ist jede fieberhafte Infektion bei Schwangeren potentiell problematisch. Insbesondere während der ersten Schwangerschaftswochen können auch Infektionen, die ohne oder mit milden Erkrankungsanzeichen verlaufen, zu Aborten führen.

AUSSCHUSS FÜR MUTTERSCHUTZ



- Weitere Regeln, Empfehlungen und Informationen sind in Vorbereitung, Anfragen wurden beantwortet...
- Homepage:
<https://www.ausschuss-fuer-mutterschutz.de>
- Kontakt: gst-mutterschutz@bafza.bund.de
- Tel. 0221/3673-2000



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!